

Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Leichenhallen

Für die Benutzung der gemeindlichen Leichenhallen wird ein Entgelt je Nutzungsfall von 50,00 € erhoben.

Diese Regelung gilt ab dem 01.05.2003.

Benutzungsentgelt für die Andachtshalle in der Ortschaft Pewsum

Das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Andachtshalle je Nutzungsfall und - tag wird auf 153,00 € festgesetzt. Nebenkosten werden nicht erhoben.